



Die neue Tierschutzverordnung bringt vor allem Verbesserungen für Haustiere

Tierschutz immer noch mit grossen Lücken

Am 1. September 2008 trat die revidierte Tierschutzverordnung zusammen mit dem bereits Ende 2005 verabschiedeten Tierschutzgesetz in Kraft. Der Bundesrat will damit den Tierschutz auf eine neue Grundlage stellen und setzt zukünftig auf gut informierte Tierhaltende.

Durch die Verpflichtung zur Aus- und Weiterbildung sollen alle, die Tiere halten und nutzen, über deren Bedürfnisse Bescheid wissen. Aus Sicht des Tierschutzes ist dies ein richtiger Ansatz. Nur wer Tiere kennt, kann sie auch schützen, für ihr Wohlbefinden sorgen und Missstände beseitigen. Getrübt wird die Aussicht auf die Verbesserung des Tierwohls aber durch die unverhältnismässige Gewichtung gewisser wirtschaftlicher Interessen, die auch in der aktuellen Tierschutzverordnung ihre Spuren hinterlassen hat.

⊕ Positiv

Eigene Kapitel für die lange Vergessenen

Pferde, Schafe, Fische, Katzen oder Ziegen hatten bisher das Pech, im Tierschutzgesetz nicht mit Detailbestimmungen geschützt zu sein. Für sie galten lediglich allgemeine Tierschutzbestimmungen. Entsprechend schwer war es für Vollzugsbehörden, sogar gegen offensichtliche Missstände vorzugehen.

Mit den neuen Bestimmungen in der Tierschutzverordnung sollte sich das Los vieler Haus- und Heimtiere verbessern, sofern sie auch konsequent vollzogen werden. Beispielsweise dürfen sozial lebende Arten wie Meerschweinchen, (Zwerg)kaninchen oder Wellensittiche nicht mehr einzeln gehalten werden. Meerschweinchen erhalten auch mehr Platz, wenn auch nur in bescheidenem Masse. Neu ist eine Schlafbox vorgeschrieben und sie müssen Nageobjekte und grob strukturiertes Futter zur Verfügung haben.

Schafe, beliebt auch bei Hobbytierhaltern, haben Anrecht auf mindestens 90 Tage Auslauf im Jahr und ab 2010 ist zudem vorgeschrieben, dass mindestens 30 Tage dieser Auslaufzeit in die Winterperiode fallen. Aber: Wer Schafe anbinden will, darf dies leider weiterhin und noch bis 2018 tun – was der allgemeinen Forderung nach mehr Bewegung für Haustiere widerspricht. Auch die besonders bewegungsfreudigen Ziegen dürfen weiterhin angebunden

gehalten werden. Immerhin muss der Halter sie spätestens ab 2010 während mindestens 120 Tagen in der Vegetationsperiode und mindestens 50 Tagen im Winter ins Freie lassen.

Mehr Freiheit muss erduldet werden

All das sind zwar Schritte hin zu mehr Tierwohl, bis auf weiteres nützen sie den Tieren herzlich wenig. Wenn man Tieren mehr Bewegung zugestehen und langfristig von der Anbindehaltung wegkommen will, so ist dies bei Pferden, Ponys und Eseln besonders notwendig. Mehr Freiheit muss aber erduldet werden, denn bis 2013 dauert die Übergangsfrist bis zum Verbot der Anbindehaltung. Wenigstens wird nun ein täglicher Auslauf oder Ausritt vorgeschrieben. Auch eine Art «Sozialkontakt» soll den Equiden ermöglicht werden, denn sie müssen Blickkontakt zu Artgenossen haben und diese hören und riechen können. Endlich ist auch die Aufzucht von Jungpferden nur noch in der Gruppe erlaubt.



Pferde, Ponys und Esel müssen Blickkontakt zu Artgenossen haben.



Die Ziegen dürfen leider immer noch angebunden werden.



► Für Hundehaltende obligatorisch

Seit dem 1. September 2008 gilt eine Ausbildungspflicht für alle Hundehaltenden und für alle Hundetypen, egal welcher Rasse und welcher Grösse.

Theoriekurs vor dem Kauf eines Hundes

Wer noch nie einen Hund besass, muss vor dem Kauf eines Hundes einen Theoriekurs besuchen. In dem mindestens vierstündigen Kurs sollen sich künftige Hundebesitzer darüber klar werden, welches zeitliche und finanzielle Engagement ein Hund über Jahre weg bedeutet und ob sie dies leisten können. Diese Frage sollte man sich vor jedem Kauf eines Tieres stellen. Der Kurs vermittelt, welche Bedürfnisse ein Hund hat und wie man mit ihm richtig umgeht. Wer schon früher einen Hund hatte, ist von diesem Theoriekurs dispensiert.

Training mit dem Hund

Mit jedem neuen Hund müssen Hundehaltende im ersten Jahr ein Training absolvieren – auch wer bereits einen Hund hielt oder hält. Im Training lernt man, einen Hund zu führen und zu erziehen, Risikosituationen zu erkennen und zu entschärfen und was man tun kann, wenn der Hund problematische Verhaltensweisen zeigt.

Frist bis Ende August 2010

Gegenwärtig wird das Kursangebot ausgearbeitet. Die ersten Kurse sollen laut Bundesamt für Veterinärwesen bereits diesen Winter angeboten werden. Hundebesitzerinnen und Hundebesitzer haben bis Ende August 2010 Zeit, die obligatorischen theoretischen und praktischen Hundekurse zu besuchen. (han.)

Das erforderliche Fachwissen von Pferdehaltenden soll dadurch gewährleistet werden, dass man als Halter von fünf Pferden einen Basisausbildung absolvieren muss. Ab elf Pferden ist zukünftig eine entsprechende Ausbildung mit theoretischem und praktischem Teil vorzuweisen. Angesichts zu vieler Missstände im Pferdebereich ist dies eine begrüßenswerte Vorschrift.

Hoffnung für Fische

Hoffnung auf Besserung gibt's auch für die Fische. Gesetzesvorschriften sind mehr als nötig angesichts von rund 100 000 AnglerInnen und der vielen Fischzuchtbetriebe, in denen fast nach Belieben mit Fischen umgegangen wurde. Von Fischern mit langfristigen Patenten wird ein Sachkundenachweis verlangt. Sie müssen Bescheid wissen über den tierschutzgerechten Umgang oder über Fischarten und Schonmasse. Verboten sind Widerhaken oder das Verwenden lebender Köderfische; vorgeschrieben sind der schonende Fang und die sofortige, artgemässe Tötung. Auch gibt es klarere Vorschriften für die Haltung von Aquarienfischen. Letztere repräsentieren ein enormes Tierschutzproblem, gemessen an der Anzahl falsch gehaltener Tiere in einem sehr anspruchsvollen Bereich der Heimtierhaltung.

Verbindliche Vorschriften für Hunde

Hunde und ihre Halter sind bekanntlich in der Öffentlichkeit ein kontrovers diskutiertes Thema und sie geben gerade auch auf städtischem Gebiet immer wieder zu Beschwerden Anlass. Insofern können die neu verbindlichen Vorschriften durchaus Besserung bringen. Wer zukünftig Hunde halten will, muss sich ausbilden

und über Bedürfnisse und Verhalten des Hundes Bescheid wissen. Weil ein entsprechendes Kursangebot zuerst organisiert werden muss, dauert die Übergangsfrist bis 2010. Spätestens dann ist vor der Anschaffung eines Hundes ein ca. vierstündiger Theoriekurs zu besuchen und im ersten Jahr zusammen mit dem Hund ein Training zu absolvieren. Man wird zwar durch diese Schnellbleiche nicht zum Hundekenner, erwirbt sich aber ein Grundwissen und kann sich bei Bedarf auch in schwierigen Situationen besser zurecht finden.

Hunde erhalten ebenfalls mehr Bewegung zugesprochen. Wer seinen Hund angebunden hält, muss ihm täglich mindestens fünf Stunden freies Bewegen ermöglichen. Damit sich Hunde besser sozialisieren können, darf man sie frühestens ab acht Wochen von Mutter und Geschwistern trennen. Auch bezüglich der Ausbildung von Schutzhunden gibt es griffigere Regelungen.

⊖ Negativ

Keine Gnade für die Nutz- und Wildtiere

Obwohl die Bevölkerung mehrheitlich Produkte von tiergerecht gehaltenen Nutztieren will, sind wirkliche Verbesserungen in der Nutztierhaltung nicht auszumachen. Rinder und Schweine auf Vollspaltenböden zu halten, ein an Tierquälerei grenzender Missstand, ist noch bis 2023 erlaubt. Erst dann müssen die Schweinemäster bauliche Anpassungen getroffen haben. Rinder müssen bis 2013 warten, bis auch sie einen eingestreuten oder mit gummierten Spalten ausgelegten Liegebereich erhalten. Auch platzmässig gibt es kein Pardon: Ein 500 kg schweres Rind muss mit 3 Quadratmeter Spaltenboden vorlieb nehmen, ohne garantierten Auslauf ins



Nicht mehr länger allein zu Haus:
Zwei Meerschweinchen sind das Minimum.

Kaninchen sind Gruppentiere und dürfen nicht
mehr einzeln gehalten werden.

Schafe haben Anrecht auf mindestens 90 Tage
Auslauf im Jahr.

Freie wohlverstanden. Dies ist nicht tiergerecht.
Warum der Bundesrat in diesem Zusammen-
hang von Verbesserungen im Platzangebot
spricht, ist unverständlich.

Kaum Fortschritte Wildtieren

Auch Nashorn, Bär sowie andere Zoo- und Zir-
kustiere hofften vergebens auf substanzielle
Besserung. Enge, unstrukturierte Verschlüsse
bei Zirkussen bleiben erlaubt. Private Tierparks
und Kleinzoo dürfen nach wie vor exotische
Tiere in beengten Verhältnissen halten. Jeder-
mann darf weiterhin und meist ohne Bewilli-
gung Reptilien, Amphibien oder Aquarienfische
halten. So bleibt wohl das immense Leiden bei
zahllosen privat gehaltenen Schildkröten unver-
ändert. Bleibt zu hoffen, dass sich Tierhaltende
vermehrt freiwillig weiterbilden, zum Beispiel
anhand der vom Bundesamt für Veterinärwesen
zur Verfügung gestellten Informationsblätter im

Internet (www.tiererichtighalten.ch). Auch der
Zürcher Tierschutz gibt gerne Broschüren zur
Haltung von Heimtieren ab.

Tiere brauchen Konsumenten als Lobby

Angesichts der bescheidenen Fortschritte im
neuen Gesetzeswerk mit seinen grossen Zuge-
ständnissen an professionelle Tiernutzer liegt
es an uns, den Konsumentinnen und Konsu-
menten, Gegensteuer zu geben. Kaufen wir
konsequent nur tiergerecht produzierte Güter
und verzichten wir auf Haus- und Heimtiere von
zweifelhafter Herkunft.

Text: Bernhard Trachsel, dipl. Zoologe,
Geschäftsführer Zürcher Tierschutz
Bilder: Grün Stadt Zürich, Bernhard Trachsel

> Tiere richtig halten

Das Bundesamt für Veterinärwesen stellt hilf-
reiche Informationen für Tierhaltende zur Verfü-
gung. Für folgende Tiere können Broschüren be-
stellt oder im Internet heruntergeladen werden:

-  Goldhamster
-  Hühner
-  Hunde
-  Kaninchen
-  Katzen
-  Meerschweinchen
-  Pferde
-  Rinder
-  Schafe
-  Schweine
-  Wellensittiche
-  Ziegen

Broschürenbestellung: info@bvet.admin.ch
www.tiererichtighalten.ch

Wissenschaftlich geführte Zoos gehen bei der Haltung von Wildtieren weit über die Vorschriften
der neuen Tierschutzverordnung hinaus. Bild: Die Bärenanlage im Wildpark Langenberg.

